

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Stärkung des Vertrauens in die Justiz – Transparente Regelung der Wahl und der Abberufung von Richterinnen und Richter

2017/72

vom 27. Juni 2018

1. Ausgangslage

Landrat Marc Schinzel zielt mit seinem Vorstoss auf eine «Steigerung von Transparenz und Qualität» bei den vom Landrat vorzunehmenden Wahlen an die kantonalen Gerichte – dies soll «mittels einer Vorprüfung der Bewerbungen durch ein besonderes Organ» erreicht werden. «Die richterliche Unabhängigkeit und Unparteilichkeit», so schreibt der Postulant, bemesse sich «nicht nur an Bestimmungen über die Unvereinbarkeit und den Ausstand, sondern ebenso sehr an einer transparenten Regelung des Bestellungsverfahrens». Im Rahmen der Landratsdebatte zur Überweisung hatte der Postulant zwei anfänglich ebenfalls aufgestellte Forderungen (Regelung eines Amtsenthebungsverfahrens, Verschiebung der Kompetenz zur Wahl der Richterinnen und Richter einschliesslich Präsidien der Zivilkreisgerichte vom Volk zum Landrat) fallen gelassen.

Der Regierungsrat zeichnet in seinen Darlegungen das heutige Prozedere in politischer wie auch technischer Hinsicht nach. Dabei sind als Eckpfeiler des Systems namentlich das Vorschlagsrecht der Fraktionen und das Gentlemen's Agreement von 2013 zu nennen, welches eine «Entpolitisierung der Richterwahlen bei gleichzeitiger Berücksichtigung und Achtung der politischen Kräfteverhältnisse» zum Ziel hat. Weiter listet der Bericht einige mögliche bzw. andernorts bestehende Formen von Wahlvorbereitungskommissionen auf.

In seiner Beurteilung zeigt sich der Regierungsrat skeptisch gegenüber dem Anliegen und weist namentlich darauf hin, «dass die Fraktionen und Parteien ihre Aufgaben im Zusammenhang mit der Besetzung der Gerichte verantwortungsbewusst wahrnehmen und das etablierte System geeignet ist, eine qualitativ gute Besetzung der Gerichte zu sichern». Auch das Kantonsgericht betont in seiner Stellungnahme, «dass sich das aktuelle System bewährt hat und die Qualität der Arbeit der Baselbieter Richterinnen und Richter in den letzten Jahren keinen Anlass zu Kritik gegeben hat». Der Regierungsrat beantragt denn auch, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage am 4. Juni 2018 behandelt, dies in Anwesenheit von Sicherheitsdirektor Isaac Reber und SID-Generalsekretär Stephan Mathis. Enrico Rosa, Vizepräsident des Kantonsgerichts, hat die Sicht der richterlichen Behörden aufgezeigt.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission zeigte sich unzufrieden mit dem heutigen Ablauf bei der Besetzung von Richterstellen – dies durchaus auch in selbstkritischer Manier. Die Hearings der Kandidatinnen und Kan-

didaten in den Fraktionen, so hiess es, würden nicht die Möglichkeit zu einer vertieften Auseinandersetzung mit den für ein Richteramt vorgeschlagenen Personen bieten. Die Anhörungen würden quasi zwischen Tür und Angel stattfinden. Aus diesem Grund wandte sich eine Mehrheit der Kommission dagegen, das Thema wie beantragt ad acta zu legen – sie wünscht weiterhin die Etablierung eines solchen Organs. Das Problem, so wurde mehrfach betont, sei nicht die Qualität der Arbeit der Richterinnen und Richter, sondern die heutige Art und Weise der Auseinandersetzung der Fraktionen mit den vorgeschlagenen Kandidaturen.

Ein Gremium im Sinne einer Wahlvorbereitungskommission, so der mehrheitliche Tenor, könne zu Händen der Fraktionen und des Landrats als Wahlbehörde eine fundierte Vorprüfung der portierten Anwärterinnen und Anwärter sicherstellen. In den Voten wurde dabei explizit zum Ausdruck gebracht, dass diese Instanz nicht – wie vom Vertreter des Kantonsgerichts befürchtet – zum Bruch mit dem geltenden Gentlemen's Agreement führen soll. Ohne dass die JSK in der Diskussion das Aufgaben-Portfolio und die Zusammensetzung einer solchen Wahlvorbereitungskommission bereits festlegen wollte, lässt sich damit sagen: Das Vorschlagsrecht liegt (gemäss § 26 des Landratsgesetzes, SGS 131) weiterhin bei den Fraktionen. Das Wahlvorbereitungsgremium muss also kein Ranking zwischen einem offiziell portierten Kandidaten und allfällig weiteren Bewerbungen vornehmen. Es muss ausschliesslich die von der Fraktion vorgeschlagene Person auf ihre Befähigung für das Amt prüfen. Das bedeutet weiter, dass Personen, welche sich auf die gemäss Personalrecht nötige Ausschreibung bewerben, im Prinzip «nur» an die vorschlagsberechtigte Fraktion gemeldet werden, nicht aber automatisch von der Wahlvorbereitungskommission angehört werden (die Gerichte werden bei künftigen Ausschreibungen im Sinne einer erhöhten Transparenz explizit auf das Nominationsrecht der Fraktionen hinweisen).

Die Kommissionsmitglieder, welche einem solchem Gremium skeptisch gegenüber stehen, betonten im Einvernehmen mit Regierungsrat und Gericht, dass man heute bei den Richterwahlen einen besseren Stand habe als noch vor einigen Jahren. Ein Mehrwert sei in einer neuen Kommission nicht zu erkennen, wohl aber seien neue Kosten absehbar. Angesprochen wurde auch die schwierige Konstellation, die eintritt, wenn eine Kandidatur nur per Stichentscheid zur Wahl empfohlen oder gar aus Gründen z.B. einer menschlichen Unverträglichkeit abgelehnt wird.

Die Kommissionsmehrheit sieht im Anliegen des Postulats aber weiterhin eine wünschenswerte Verbesserung des Berufungsverfahrens. Da sie das Anliegen erfüllt haben möchte, hat sie beschlossen, das Postulat verbunden mit einem neuerlichen Prüfauftrag an der Regierungsrat stehen zu lassen – und nicht den Weg über einen weiteren Vorstoss in gleicher Sache zu wählen.

3. Antrag an den Landrat

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 7:4 Stimmen (ohne Enthaltungen), gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen:

27.06.2018 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Andreas Dürr

Beilage

Landratsbeschluss (Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Stärkung des Vertrauens in die Justiz – Transparente Regelung der Wahl und der Abberufung von Richterinnen und Richter

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Postulat 2015/318 wird stehen gelassen.
2. Der Regierungsrat wird eingeladen, die möglichen Formen einer Wahlvorbereitungskommission vertieft zu prüfen, dem Landrat zu berichten und einen Vorschlag vorzulegen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Die Landschreiberin: